

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
Fakultät I
Geistes- und Bildungswissenschaften
Der Dekan – Sekr. MAR 6-4

Berlin, den 22. Oktober 2020
Tel. (030) 314-73201
Fax (030) 314-22620
E-Mail: gabriela.bruenner@tu-berlin.de

A u s z u g

aus dem (noch nicht genehmigten) Protokoll der 213. o. Fakultätsratssitzung der
Fakultät I – Geistes- und Bildungswissenschaften
vom 21. Oktober 2020

Durchführung von Habilitationskolloquien

Beschluss FKR I-213.o./8.4/2020-10-21

Habilitationskolloquien im Rahmen einer Fakultätsratssitzung werden pandemie-bedingt je nach Situation in Teilpräsenz in einem geeigneten Raum an der TU Berlin durchgeführt. In Präsenz nehmen nicht mehr als fünf Personen teil:

- der*die Dekan*in als Sitzungsleiter*in,
- der*die Habilitand*in,
- ein oder maximal zwei Gutachter*innen der TU Berlin,
- Fakultätsverwaltung für Technik und Protokoll.

Auswärtige Gutachter*innen, Mitglieder des erweiterten Fakultätsrats, rede- und antragsberechtigte Personen sowie die Hochschulöffentlichkeit werden per Bild- und Tonübertragung zugeschaltet.

Ist Teilpräsenz infolge höherer Gewalt unmöglich, so kann der*die Dekan*in Habilitationskolloquien virtuell über eine Bild- und Tonübertragung im Wege einer Konferenzschaltung vorsehen.

Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen von Fakultätsratssitzungen fort: Es müssen die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung gegeben sein und es sind das Prinzip der Mündlichkeit, der Universitätsöffentlichkeit sowie das Kollegialprinzip bei der Beratung und Entscheidung zu wahren. Themen und Verlauf des Kolloquiums (inkl. etwaiger Störungen) sind zu protokollieren.

Abstimmung FKR-Mitglieder: 13:0:0

G. Brüner

(Fakultäts-Service-Center, FK I)

Abstimmungsergebnis: Ja: Nein: Enthaltung